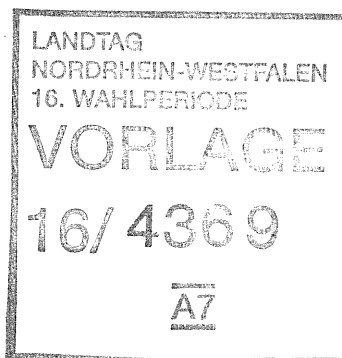




Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

25. Oktober 2016
Seite 1 von 1

Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
VV 4400 – 43 – III A 3
bei Antwort bitte angeben

Pacholczyk, Thomas
Telefon 0211 4972-2772
Telefax 0211 4972-1225
Thomas.Pacholczyk@fm.nrw.d

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Beteiligungsverwaltung; Sponsoring

**105. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 27. Oktober 2016**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information übersende ich die in erforderlicher Auflagenhöhe gefertigten
Abdrucke meiner Vorlage vom heutigen Tage mit der Bitte um Weiterleitung
an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79
(Haltestelle: Heinrich-Heine-
Allee); U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)





**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Beteiligungsverwaltung; Sponsoring

**105. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 27. Oktober 2016**

Die Messe Düsseldorf zahlt als Sponsor zur Finanzierung des Grand Depart 2017 einen Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro an die Landeshauptstadt Düsseldorf. In diesem Zusammenhang bittet der Abgeordnete Dr. Optendrenk (Landtagsfraktion CDU) die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht.

Die von ihm aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Hat es in dem genannten Umfang von 1.000.000 Euro bei mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Landes Sponsoring-Maßnahmen in der Vergangenheit gegeben? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Antwort:

Abgefragt wurde der Zeitraum von 2005 bis heute. Die Portigon AG konnte aufgrund des Umzugs der Bank und Auslagerung der Akten keine fristgerechte Auskunft geben. Bei den anderen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Landes gab es auskunftsgemäß keine Sponsoring-Maßnahmen in dem genannten Umfang.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79
(Haltestelle: Heinrich-Heine-
Allee); U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)

Frage 2:

Seite 2 von 3

Gibt es interne bzw. externe Untersuchungen zur Zulässigkeit eines Sponsorings in dem genannten Umfang, die der Landesregierung vorliegen, die die Landesregierung beauftragt hat oder die der Landesregierung bekannt sind? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommen die Untersuchungen?

Antwort:

Für den konkreten Einzelfall des Sponsorings des Grand Départ 2017 durch die Messe Düsseldorf GmbH liegen externe Untersuchungen vor, die sich mit dem Thema der Zulässigkeit des Sponsorings beschäftigen. Diese sind der Landesregierung bekannt. Im Einzelnen handelt es sich um zwei externe Gutachten, die von der Messe Düsseldorf GmbH und der Stadt Düsseldorf in Auftrag gegeben wurden. Zum anderen liegt ein weiteres externes Gutachten vor, das auf Initiative des MWEIMH erstellt wurde. Daneben gibt es eine interne Stellungnahme. Die Zulässigkeit der Sponsoring-Maßnahme ist in den Gutachten unter verschiedenen Gesichtspunkten, insbesondere in steuerrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher, vergaberechtlicher und öffentlich-rechtlicher Sicht geprüft worden. Die vorliegenden Ergebnisse der Untersuchungen schließen ein Sponsoring in Höhe von 1.000.000 Euro durch die Messe Düsseldorf GmbH nicht aus.

Frage 3:

Hat das Land direkt in der Vergangenheit Sponsoring-Maßnahmen durchgeführt, die sich im Einzelfall in einer Größenordnung von 1.000.000 Euro bewegen? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Antwort:

Derartige Sponsoring-Maßnahmen wurden in dem Zeitraum von 2005 bis heute nicht durchgeführt.

Frage 4:

In welchen Gremien ist die Sponsoring-Maßnahme konkret erörtert worden und wie haben sich die Landesvertreter verhalten (sofern notwendig bitte gesondert in einer vertraulichen Vorlage darstellen)?

Antwort:

Seite 3 von 3

Die Sponsoring-Maßnahme der Messe Düsseldorf GmbH wurde von der Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung sowie vom Aufsichtsrat erörtert. Die Gremien haben jeweils als Ganzes entschieden. Das Beratungsverhalten der einzelnen Gremienmitglieder unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Frage 5:

Wie haben sich die Vertreter der Stadt Düsseldorf in den entsprechenden Gremien der Messe Düsseldorf GmbH verhalten (sofern notwendig bitte gesondert in einer vertraulichen Vorlage darstellen)?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, haben die Gremien jeweils als Ganzes entschieden. Das Beratungsverhalten der einzelnen Gremienmitglieder unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Darüber hinaus unterliegt das Verhalten der Vertreter der Stadt Düsseldorf nicht dem Einfluss der Landesregierung und dem parlamentarischen Kontrollrecht des Landtags.

Frage 6:

Hat das Land in der Vergangenheit Sponsoring-Leistungen von der Messe Düsseldorf GmbH erhalten?

Antwort:

In dem Zeitraum von 2005 bis heute hat das Land keine Sponsoring-Leistungen von der Messe Düsseldorf GmbH erhalten.



Dr. Norbert Walter-Borjans